



**Kreisjugendring
Fürstenfeldbruck**
des Bayerischen
Jugendrings K.d.ö.R.

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Geschäftsstelle Kreistag
Münchener Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Thomas Boll
👤 Geschäftsführer
☎ 08141 / 5073 - 15
✉ boll@kjr.de

Fürstenfeldbruck, 2. Juli 2025

Betreff: Antrag an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 18.09.2025

Antrag an den Jugendhilfeausschuss: Anpassung des KJR Pauschalzuschusses an die tariflichen Erhöhungen des TVöD ab 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KJR bittet darum, den untenstehenden Antrag als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2025 zu setzen und entsprechend an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit der Einladung zur Sitzung zu verschicken.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter obenstehender Telefonnummer oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Boll

Antrag des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck auf Erhöhung des Pauschalzuschusses ab 01.01.2026

Der Kreisjugendring Fürstenfeldbruck stellt den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zur Bewilligung einer zusätzlichen Erhöhung des Pauschalzuschusses in Höhe von 85.000.- Euro für 2026, um die durch den TVöD vorgegebenen Tarifierhöhungen zu finanzieren.

Begründung:

Seit Sommer 2023 wurde gemeinsam mit dem Jugendamt ein Prozess zur Sicherung der Qualität und der Ressourcen in der Jugendarbeit begonnen (QRS Prozess), der in einem neuen Grundlagenvertrag zwischen Landkreis und KJR münden soll. Dieser QRS Prozess wurde unter anderem aufgrund der hohen prozentualen Tarifierhöhungen im TVöD und der damit massiv gestiegenen Personalkosten nötig.

Für die Jahre 2024 und 2025 konnte der KJR die Kostensteigerungen durch Eigenmittel aus Rücklagen sowie einer Besetzungssperre für die stellvertretende Geschäftsführung ausgleichen, dies wird allerdings für 2026 nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Komplexität des QRS Prozesses sowie der damit einhergehenden Vertragsverhandlungen werden diese jedoch voraussichtlich erst in 2026 abgeschlossen und können daher frühestens ab 2027 in Kraft treten. Dadurch entsteht eine Finanzlücke im Haushalt des KJR, die im Folgenden dargestellt und begründet wird.

Berechnung der Finanzlücke im Haushalt des KJR 2026:

Ausgangswerte zur Berechnung der beantragten Erhöhung sind das **Ergebnis der Aufwendungen für Personal im Haushalt 2022 in Höhe von 425.500.- €**. Die fehlende stellvertretende Geschäftsführung (0,75 Stellenanteil) ist dabei bereits berücksichtigt.

Der jährliche Pauschalzuschuss des Landkreises an den KJR betrug 2022 ohne die Zuschüsse an die Jugendverbände 519.900.- €. Dieser Pauschalzuschuss des Landkreises erhöht sich jährlich um 6.500.- €.

Daraus ergibt sich, dass das Budget aus dem Pauschalzuschuss 2022 für alle Bereiche des KJR (außer die Zuschüsse für die Jugendverbände) 94.400.- € betrug. Zur Vereinfachung wird dieser Betrag im Folgenden ohne Inflationsausgleich bis 2026 beibehalten und die Erhöhung des Pauschalzuschusses ausschließlich in Relation zu den Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen des TVöD gesetzt.

(Quellen: Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV): KAV Rundschreiben A 3/2023 Seiten 5/6 für die Erhöhungen 2023/24 sowie KAV Rundschreiben A5/2025 Seiten 9/10 für die Erhöhungen 2025/2026):

Personalkostensteigerung durch Tarifierhöhung des TVöD	Steigerung des Pauschalzuschusses an den KJR jährlich 6.500.- €	Unterdeckung
2022: Ausgangswert: 425.500.- €	Ausgangswert: 425.500.- €	
2023: 4,54% = 445.736.- €	432.000.- €	- 13.736.- €
2024: 10,54 % = 498.252.- €	438.500.- €	- 59.752.- €
2025: 2,7 % = 512.078.- €	445.000.- €	- 67.078.- €
2026: 6,4 % = 547.092.- €	451.500.- €	- 95.592.- €

Um alleine die Personalkosten zu decken fehlen dem KJR in 2026 demnach über 95.500.- € ohne Inflationsausgleich des Sachkostenbudgets.

Die Inflation der Sachkosten sowie die fehlenden 10.000.- € im Personalkostenbereich kann der KJR in 2026 noch aus Eigenmitteln decken und die Aufgaben des derzeit gültigen Grundlagenvertrags in bewährter Weise erfüllen.

Der KJR bittet daher um Zustimmung des Jugendhilfeausschusses für die zusätzliche Erhöhung des jährlichen Pauschalzuschusses an den KJR um 85.000.- € ab dem 01.01.2026.